

Allgemeine Geschäftsbedingungen des Ingenieurbüros

Dipl.-Ing. (FH) Markus Baur

Ingenieurbüro für Verkehrswesen und Verkehrswirtschaft

1) Geltung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen und Abweichungen

- a) Die folgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle gegenwärtigen und künftigen Verträge zwischen dem Auftraggeber in seiner Eigenschaft als Unternehmer und dem Ingenieurbüro *Dipl.-Ing. (FH) Markus Baur*.
- b) Abweichungen von diesen Bedingungen und insbesondere auch Bedingungen des Auftraggebers gelten nur, wenn sie vom Ingenieurbüro *Dipl.-Ing. (FH) Markus Baur* ausdrücklich und schriftlich anerkannt und bestätigt werden.

2) Angebote, Nebenabreden

- a) Die Angebote des Ingenieurbüros *Dipl.-Ing. (FH) Markus Baur* sind, sofern nichts anderes angegeben ist, freibleibend und zwar hinsichtlich aller angegebenen Daten einschließlich des Honorars.
- b) Enthält eine Auftragsbestätigung des Ingenieurbüros *Dipl.-Ing. (FH) Markus Baur* Änderungen gegenüber dem Auftrag, so gelten diese als vom Auftraggeber genehmigt, sofern dieser nicht unverzüglich schriftlich widerspricht.
- c) Vereinbarungen bedürfen grundsätzlich der Schriftform.

3) Auftragerteilung

- a) Art und Umfang der vereinbarten Leistung ergeben sich aus Vertrag, Vollmacht und diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen.
- b) Änderungen und Ergänzungen des Auftrags bedürfen der schriftlichen Bestätigung durch das Ingenieurbüro *Dipl.-Ing. (FH) Markus Baur*, um Gegenstand des vorliegenden Vertragsverhältnisses zu werden.
- c) Das Ingenieurbüro *Dipl.-Ing. (FH) Markus Baur* verpflichtet sich zur ordnungsgemäßen Durchführung des ihm erteilten Auftrags nach den allgemein anerkannten Regeln der Technik und den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit.
- d) Das Ingenieurbüro *Dipl.-Ing. (FH) Markus Baur* kann zur Vertragserfüllung andere entsprechend Befugte heranziehen und diesen im Namen und für Rechnung des Auftraggebers Aufträge erteilen. Das Ingenieurbüro *Dipl.-Ing. (FH) Markus Baur* ist jedoch verpflichtet, den Auftraggeber von dieser Absicht schriftlich zu verständigen und dem Auftraggeber die Möglichkeit einzuräumen, dieser Auftragerteilung an einen Dritten binnen 10 Tagen zu widersprechen.
- e) Das Ingenieurbüro *Dipl.-Ing. (FH) Markus Baur* kann auch zur Vertragserfüllung andere entsprechend Befugte als Subplaner heranziehen und diesen im Namen und für Rechnung des Ingenieurbüros *Dipl.-Ing. (FH) Markus Baur* Aufträge erteilen. Das Ingenieurbüro *Dipl.-Ing. (FH) Markus Baur* ist jedoch verpflichtet den Auftraggeber schriftlich zu verständigen, wenn es beabsichtigt, Aufträge durch einen Subplaner durchführen zu lassen, und dem Auftraggeber die Möglichkeit einzuräumen, dieser Auftragerteilung an den Subplaner binnen einer Woche zu widersprechen; in diesem Fall hat das Ingenieurbüro *Dipl.-Ing. (FH) Markus Baur* den Auftrag selbst durchzuführen.

4) Gewährleistung und Schadenersatz

- a) Gewährleistungsansprüche können nur nach Mängelrügen erhoben werden, die ausschließlich durch eingeschriebenen Brief binnen 14 Tage ab Übergabe der Leistung oder Teilleistung zu erfolgen hat.
- b) Ansprüche auf Wandlung und Preisminderung sind ausgeschlossen. Ansprüche auf Verbesserung bzw. Nachtrag des Fehlenden sind vom Ingenieurbüro innerhalb angemessener Frist, die im allgemeinen ein Drittel der für die Durchführung der Leistung vereinbarten Frist betragen soll, zu erfüllen. Ein Anspruch auf Verspätungsschaden kann innerhalb dieser Frist nicht geltend gemacht werden.
- c) Das Ingenieurbüro *Dipl.-Ing. (FH) Markus Baur* hat seine Leistungen mit der von ihm als Fachmann zu erwartenden Sorgfalt (§1299 ABGB) zu erbringen.
- d) Hat das Ingenieurbüro *Dipl.-Ing. (FH) Markus Baur* in Verletzung seiner vertraglichen Pflichten dem Auftraggeber schulhaft einen Schaden zugefügt, ist dessen Haftung für den Ersatz des dadurch verursachten Schadens – wenn im Einzelfall nicht anders geregelt – bei leichter Fahrlässigkeit wie folgt begrenzt:
 - 1) bei Rücktritt und bei Personenschäden ohne Begrenzung,
 - 2) in allen anderen Fällen mit folgenden Begrenzungen:
 - bei einer Auftragssumme bis 250.000,00 Euro: höchstens 12.500,00 Euro;
 - bei einer Auftragssumme über 250.000,00 Euro: 5% der Auftragssumme, jedoch höchstens 750.000,00 Euro
 - 3) Die Haftung für Folgeschäden und entgangenen Gewinn ist auch bei grober Fahrlässigkeit ausgeschlossen, sofern im Einzelfall nichts anderes geregelt ist.

5) Rücktritt vom Vertrag

- a) Ein Rücktritt vom Vertrag ist nur aus wichtigem Grund zulässig.
- b) Bei Verzug des Ingenieurbüros *Dipl.-Ing. (FH) Markus Baur* mit einer Leistung ist ein Rücktritt des Auftraggebers erst nach Setzen einer angemessenen Nachfrist möglich; die Nachfrist ist mit eingeschriebenem Brief zu setzen.
- c) Bei Verzug des Auftraggebers bei einer Teilleistung oder einer vereinbarten Mitwirkungstätigkeit, der die Durchführung des Auftrages durch das Ingenieurbüro *Dipl.-Ing. (FH) Markus Baur* unmöglich macht oder erheblich behindert, ist das Ingenieurbüro *Dipl.-Ing. (FH) Markus Baur* zum Vertragsrücktritt berechtigt.
- d) Ist das Ingenieurbüro *Dipl.-Ing. (FH) Markus Baur* zum Vertragsrücktritt berechtigt, so behält dieses den Anspruch auf das gesamte vereinbarte Honorar, ebenso bei unberechtigtem Rücktritt des Auftraggebers. Weiters findet §1168 ABGB Anwendung; bei berechtigtem Rücktritt des Auftraggebers sind von diesem die vom Ingenieurbüro *Dipl.-Ing. (FH) Markus Baur* erbrachten Leistungen zu honorieren.

6) Honorar, Leistungsumfang

- a) Dem Honoraranspruch des Ingenieurbüros *Dipl.-Ing. (FH) Markus Baur* liegen die vom Fachverband Ingenieurbüros herausgegebenen Honorarrichtlinien und Leistungsbilder zugrunde. Die in Vertrag oder Vollmacht getroffenen besonderen Honorarvereinbarungen gehen diesen Honorarrichtlinien vor.
- b) Sämtliche Honorare sind mangels abweichender Angaben in EURO erstellt.
- c) In den angegebenen Honorarbeträgen ist die Umsatzsteuer (Mehrwertsteuer) nicht enthalten, diese ist gesondert vom Auftraggeber zu bezahlen.
- d) Die Kompensation mit allfälligen Gegenforderungen, aus welchem Grunde auch immer, ist unzulässig.
- e) Sofern nichts anderes vereinbart ist, sind die vom Fachverband Ingenieurbüros herausgegebenen Unverbindlichen Kalkulationsempfehlungen Vertragsinhalt.

- f) Sofern nicht ausdrücklich Gegenteiliges vereinbart ist, hat die Zahlung ohne Abzüge binnen 30 Tagen ab Rechnungslegung auf das vom Ingenieurbüro *Dipl.-Ing. (FH) Markus Baur* genannte Konto einer Bank mit inländischer Niederlassung zu erfolgen. Im Falle des Zahlungsverzuges sind Zinsen in Höhe von 9,2% per anno über dem Basiszinssatz der EZB zuzüglich Mahnspesen zu entrichten.

7) Erfüllungsort

Erfüllungsort für alle Büroleistungen ist der Sitz des Ingenieurbüros *Dipl.-Ing. (FH) Markus Baur*.

8) Geheimhaltung

- a) Das Ingenieurbüro *Dipl.-Ing. (FH) Markus Baur* ist zur Geheimhaltung aller vom Auftraggeber erteilten Informationen verpflichtet.
- b) Das Ingenieurbüro *Dipl.-Ing. (FH) Markus Baur* ist auch zur Geheimhaltung seiner Planungstätigkeit verpflichtet, wenn und solange der Auftraggeber an dieser Geheimhaltung ein berechtigtes Interesse hat. Nach Durchführung des Auftrages ist das Ingenieurbüro *Dipl.-Ing. (FH) Markus Baur* berechtigt, das vertragsgegenständliche Werk gänzlich oder teilweise zu Werbezwecken zu veröffentlichen, sofern vertraglich nichts anderes vereinbart ist.

9) Schutz der Pläne

Pläne, Prospekte, Berichte, Technische Unterlagen und dgl. des Ingenieurbüros *Dipl.-Ing. (FH) Markus Baur* sind urheberrechtlich geschützt. Jede gänzliche oder teilweise Veröffentlichung ist nur mit Zustimmung des Ingenieurbüros *Dipl.-Ing. (FH) Markus Baur* zulässig; ebenso die Weitergabe und die wiederholte Nutzung durch Dritte oder den Auftraggeber selbst.

Das Ingenieurbüro *Dipl.-Ing. (FH) Markus Baur* ist berechtigt, der Auftraggeber verpflichtet, bei Veröffentlichungen und Bekanntmachungen über das Projekt den Namen (Firma, Geschäftsbezeichnung) des Ingenieurbüros *Dipl.-Ing. (FH) Markus Baur* anzugeben.

10) Im Anwendungsbereich des Konsumentenschutzes gelten dessen zwingende Bestimmungen

Die Kompensation mit allfälligen Gegenforderungen ist unzulässig, es sei denn, sie stünden im rechtlichen Zusammenhang mit der Honorarverbindlichkeit, wären gerichtlich festgestellt oder vom Ingenieurbüro *Dipl.-Ing. (FH) Markus Baur* anerkannt.

11) Rechtswahl, Gerichtsstand

- a) Für Verträge zwischen Auftraggeber und Ingenieurbüro *Dipl.-Ing. (FH) Markus Baur* kommt ausschließlich österreichisches Recht zur Anwendung.
- b) Für alle Streitigkeiten aus diesem Vertrag wird die Zuständigkeit des sachlich zuständigen Gerichts am Sitz des Ingenieurbüros *Dipl.-Ing. (FH) Markus Baur* vereinbart.



In Anlehnung an die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Ingenieurbüros Österreichs, herausgegeben vom Fachverband Ingenieurbüros, Schaumburgergasse 20/1, 1040 Wien

Stand: Jänner 2026

Dipl.-Ing. (FH) Markus Baur
Ingenieurbüro für Verkehrsplanung und Verkehrswesen
Allgemeine Geschäftsbedingungen